

Beitragsordnung Unsere Kurve e. V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 51,00 Euro (50,- plus 1,-).

§ 2 Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 25,50 Euro.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres bis zum 31. Januar fällig. Als Zahlungsart gilt vorzugsweise der Bankeinzug per SEPA-Lastschrift. Alternativ kann der Mitgliedsbeitrag per Überweisung gezahlt werden. Eine Barzahlung oder andere Zahlungsweisen sind nicht möglich.

§ 4 Mitgliedsbeitrag für neue Mitglieder

Neue Mitglieder zahlen im laufenden Geschäftsjahr unabhängig von ihrem Eintrittsdatum einen Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft fällig.

§ 5 Mahnverfahren

Erfolgt durch das Mitglied bis zum 31. Januar keine Beitragszahlung für das jeweils laufende Geschäftsjahr, erhält das Mitglied unmittelbar eine erste Mahnung mit Zahlungsziel zum 15. Februar. Bleibt das Mitglied nach der ersten Mahnung weiterhin den Mitgliedsbeitrag schuldig, wird eine zweite Mahnung mit dem Zahlungsziel 28. Februar verschickt. Anfallende Kosten für jede Mahnung oder Rücklastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds. Ist nach zwei Mahnungen kein Zahlungseingang zu verzeichnen, besitzt der Vorstand das Recht, ein Ausschlussverfahren für das betreffende Mitglied durchführen. Die Forderungen des Unsere Kurve e. V. bleiben jedoch auch bei Ausschluss für das jeweils laufende Geschäftsjahr bis zu deren Ausgleich bestehen.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Durch das Ende der Mitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf Erstattung des bereits entrichteten Mitgliedsbeitrags. Wird die Mitgliedschaft zu Beginn eines Geschäftsjahres ausgesprochen und ist der Mitgliedsbeitrag noch nicht entrichtet, so endet die Mitgliedschaft unmittelbar.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt nach Beschluss unmittelbar in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung.